Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/541

15. 02. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Situation des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland, das überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, sieht sich einem immer härteren internationalen touristischen Wettbewerb ausgesetzt. Um sich erfolgreich zu behaupten, muß das Gewerbe sich einem raschen Strukturwandel anpassen. Dabei bedürfen insbesondere die mittelständischen Betriebe auch weiterhin der politischen Unterstützung. Gerade kleine und mittlere gastronomische Betriebe besitzen ein hohes Beschäftigungspotential. Sie spielen für unsere Wirtschaft eine besonders wichtige Rolle.

Der Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus (vom 15. Juni 1994, Drucksache 12/7895) und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Situation und Perspektiven des Gastgewerbes in Deutschland (vom 19. September 1994, Drucksache 12/8489) haben dem Rechnung getragen. Die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand ist ein zu begrüßender Schritt, der auch dem Hotel- und Gaststättengewerbe zugute kommt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das überwiegend mittelständische Hotel- und Gaststättengewerbe auch weiterhin bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Fortsetzung der Investitionsförderung, der Beratungs- und Bildungsmaßnahmen sowie der Förderung von Neugründungen;
- die besondere Anstrengung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des gastgewerblichen Angebotes in den neuen Bundesländern fortzusetzen;
- Anstrengungen zur Verbreiterung der Angebotspalette mit dem Ziel zu flankieren, einer breiteren Bevölkerungsschicht,

z. B. Familien mit Kindern oder Familien aus sozialen Brennpunkten, günstigere Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen;

- die Einführung eines Reservierungssystems für die mittelständische Hotellerie in Deutschland zu unterstützen;
- die mittelständischen Hotel- und Gaststättenbetriebe in ihrem Auslandsmarketing durch die Deutsche Zentrale für Tourismus weiterhin wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei ist aber auch wünschenswert, daß das Hotel- und Gaststättengewerbe sich finanziell stärker an der Werbung für das Reise- und Urlaubsland Deutschland beteiligt. Alle Auslandsaktivitäten von für Deutschland werbenden Organisationen (z. B. das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, die DZT, Botschaften, Konsulate, Auslandshandelskammern, Goethe-Institute und politische Stiftungen) sollten durch eine deutsche Stelle koordiniert werden;
- das Hotel- und Gaststättengewerbe auch weiterhin in seinem Bestreben, umweltpolitischen Belangen Rechnung zu tragen, zu unterstützen. Besondere Anerkennung verdienen die vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband mit Unterstützung der Bundesregierung erarbeiteten 40 Kriterien für einen umweltfreundlichen Betrieb;
- für faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes einzutreten. Wettbewerbsverzerrungen, die auf nationalen und internationalen Ebenen bestehen, sind abzubauen. Der Einführung von Bagatellsteuern in Bundesländern (wie z. B. Vergnügungssteuer, Getränkesteuer und Schankerlaubnissteuer) sowie anderer kommunaler Abgaben (wie z. B. Verpackungssteuer) ist entgegenzuwirken. Notwendige Maßnahmen sind vor allem die EU-weite Steuerharmonisierung und eine grundlegende Unternehmenssteuerreform, zu der in einem ersten Schritt die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer gehört;
- auf die Wiederbelebung der Innenstädte durch geeignete städtebauliche, verkehrs- und ordnungspolitische Maßnahmen hinzuwirken. Ein gut funktionierender und preisgünstiger öffentlicher Nahverkehr ist besonders wichtig. Aber auch die Bereitstellung ausreichender Straßen- und Parkplatzkapazitäten für den privaten Individualverkehr bleibt weiterhin in aller Regel unverzichtbar. Kommunale ordnungspolitische Vorgaben, wie z. B. Regelungen zur Sperrstunde, sollten im Einzelfall und bei Bedarf geprüft werden;
- darauf hinzuwirken, daß die Schwarzgastronomie wirkungsvoll eingedämmt wird;
- durch die Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte den Gestaltungsraum für das Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Bewältigung von Saison- und Auftragsspitzen zu sichern und durch fortgesetzte intensive Mißbrauchsbekämpfung die vorhandene Akzeptanz dieser Regelung zu erhalten;

– die vorhandenen Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu nutzen, um in Fällen eines prekären Arbeitskräftemangels der jeweiligen Situation Rechnung zu tragen;

– auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe die Deregulierung voranzutreiben und neue, den unternehmerischen Handlungsspielraum einschränkende Regelungen möglichst zu vermeiden;

– in allen Bereichen der Tourismuspolitik der Europäischen Union auf die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken.

Bonn, den 14. Februar 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333